Endgültige Bedingungen

vom 11. August 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endqültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

15. August 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere
Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. August 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. August 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen

beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 15. August 2017

Erster Handelstag: 11. August 2017 11:30 Uhr (Ortszeit München)

Erster Tag der Knock-out Periode: 11. August 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),

www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Knock-out Fristbeginn am Ersten Tag der Knock-out Periode: 11:30 Uhr (Ortszeit München)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU9S0L	DE000HU9S0L5	DEHU9S0L=HVBG	P882724	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,59
HU9S0M	DE000HU9S0M3	DEHU9S0M=HVBG	P882725	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,32
HU9S0N	DE000HU9S0N1	DEHU9SON=HVBG	P882726	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,12
HU9S0P	DE000HU9S0P6	DEHU9S0P=HVBG	P882727	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,69
HU9S0Q	DE000HU9S0Q4	DEHU9S0Q=HVBG	P882728	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HU9S0R	DE000HU9S0R2	DEHU9SOR=HVBG	P882729	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HU9S0S	DE000HU9S0S0	DEHU9S0S=HVBG	P882730	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,76
HU9S0T	DE000HU9S0T8	DEHU9S0T=HVBG	P882731	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66
HU9S0U	DE000HU9S0U6	DEHU9S0U=HVBG	P882732	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,72
HU9S0V	DE000HU9S0V4	DEHU9S0V=HVBG	P882733	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HU9S0W	DE000HU9S0W2	DEHU9S0W=HVBG	P882734	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HU9S0X	DE000HU9S0X0	DEHU9S0X=HVBG	P882735	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57
HU9S0Y	DE000HU9S0Y8	DEHU9S0Y=HVBG	P882736	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,69
HU9S0Z	DE000HU9S0Z5	DEHU9S0Z=HVBG	P882737	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,21
HU9S10	DE000HU9S100	DEHU9S10=HVBG	P882738	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,01
HU9S11	DE000HU9S118	DEHU9S11=HVBG	P882739	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HU9S12	DE000HU9S126	DEHU9S12=HVBG	P882740	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,59
HU9S13	DE000HU9S134	DEHU9S13=HVBG	P882741	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HU9S14	DE000HU9S142	DEHU9S14=HVBG	P882742	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,31

HU9S15	DE000HU9S159	DEHU9S15=HVBG	P882743	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,12
HU9S16	DE000HU9S167	DEHU9S16=HVBG	P882744	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,53
HU9S17	DE000HU9S175	DEHU9S17=HVBG	P882745	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,27
HU9S18	DE000HU9S183	DEHU9S18=HVBG	P882746	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,67
HU9S19	DE000HU9S191	DEHU9S19=HVBG	P882747	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,27
HU9S1A	DE000HU9S1A6	DEHU9S1A=HVBG	P882748	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,69
HU9S1B	DE000HU9S1B4	DEHU9S1B=HVBG	P882749	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HU9S1C	DE000HU9S1C2	DEHU9S1C=HVBG	P882750	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HU9S1D	DE000HU9S1D0	DEHU9S1D=HVBG	P882751	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,76
HU9S1E	DE000HU9S1E8	DEHU9S1E=HVBG	P882752	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66
HU9S1F	DE000HU9S1F5	DEHU9S1F=HVBG	P882753	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,13
HU9S1G	DE000HU9S1G3	DEHU9S1G=HVBG	P882754	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,09
HU9S1H	DE000HU9S1H1	DEHU9S1H=HVBG	P882755	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,44
HU9S1J	DE000HU9S1J7	DEHU9S1J=HVBG	P882756	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,89
HU9S1K	DE000HU9S1K5	DEHU9S1K=HVBG	P882757	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,70
HU9S1L	DE000HU9S1L3	DEHU9S1L=HVBG	P882758	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,50
HU9S1M	DE000HU9S1M1	DEHU9S1M=HVBG	P882759	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,31
HU9S1N	DE000HU9S1N9	DEHU9S1N=HVBG	P882760	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,11
HU9S1P	DE000HU9S1P4	DEHU9S1P=HVBG	P882761	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,92
HU9S1Q	DE000HU9S1Q2	DEHU9S1Q=HVBG	P882762	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,73
HU9S1R	DE000HU9S1R0	DEHU9S1R=HVBG	P882763	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,53
HU9S1S	DE000HU9S1S8	DEHU9S1S=HVBG	P882764	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,34

HU9S1T	DE000HU9S1T6	DEHU9S1T=HVBG	P882765	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,14
HU9S1U	DE000HU9S1U4	DEHU9S1U=HVBG	P882766	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,95
HU9S1V	DE000HU9S1V2	DEHU9S1V=HVBG	P882767	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,77
HU9S1W	DE000HU9S1W0	DEHU9S1W=HVBG	P882768	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,58
HU9S1X	DE000HU9S1X8	DEHU9S1X=HVBG	P882769	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,39
HU9S1Y	DE000HU9S1Y6	DEHU9S1Y=HVBG	P882770	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,20
HU9S1Z	DE000HU9S1Z3	DEHU9S1Z=HVBG	P882771	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01
HU9S20	DE000HU9S209	DEHU9S20=HVBG	P882772	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,82
HU9S21	DE000HU9S217	DEHU9S21=HVBG	P882773	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,63
HU9S22	DE000HU9S225	DEHU9S22=HVBG	P882774	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,44
HU9S23	DE000HU9S233	DEHU9S23=HVBG	P882775	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,25
HU9S24	DE000HU9S241	DEHU9S24=HVBG	P882776	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,05
HU9S25	DE000HU9S258	DEHU9S25=HVBG	P882777	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HU9S26	DE000HU9S266	DEHU9S26=HVBG	P882778	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,66
HU9S27	DE000HU9S274	DEHU9S27=HVBG	P882779	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,47
HU9S28	DE000HU9S282	DEHU9S28=HVBG	P882780	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HU9S29	DE000HU9S290	DEHU9S29=HVBG	P882781	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HU9S2A	DE000HU9S2A4	DEHU9S2A=HVBG	P882782	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,84
HU9S2B	DE000HU9S2B2	DEHU9S2B=HVBG	P882783	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57
HU9S2C	DE000HU9S2C0	DEHU9S2C=HVBG	P882784	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,48
HU9S2D	DE000HU9S2D8	DEHU9S2D=HVBG	P882785	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,38

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HU9S0L	DE000HU9S0L5	Bayer AG	Call	0,1	EUR 79,-	EUR 79,–	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU9S0M	DE000HU9S0M3	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 10,80	EUR 10,80	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU9S0N	DE000HU9S0N1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 11,-	EUR 11,-	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU9S0P	DE000HU9S0P6	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU9S0Q	DE000HU9S0Q4	HeidelbergCement AG	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU9S0R	DE000HU9S0R2	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 86,-	EUR 86,–	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU9S0S	DE000HU9S0S0	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 87,-	EUR 87,–	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU9S0T	DE000HU9S0T8	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 88,-	EUR 88,–	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs

HU9S0U	DE000HU9S0U6	Siemens AG	Call	0,1	EUR 82,-	EUR 82,–	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU9S0V	DE000HU9S0V4	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 24,60	EUR 24,60	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU9S0W	DE000HU9S0W2	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 24,80	EUR 24,80	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU9S0X	DE000HU9S0X0	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Schlusskurs
HU9S0Y	DE000HU9S0Y8	adidas AG	Call	0,1	EUR 144,-	EUR 144,–	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S0Z	DE000HU9S0Z5	Allianz SE	Call	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S10	DE000HU9S100	Allianz SE	Call	0,1	EUR 138,-	EUR 138,-	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S11	DE000HU9S118	BASF SE	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S12	DE000HU9S126	Bayer AG	Call	0,1	EUR 79,-	EUR 79,–	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S13	DE000HU9S134	Commerzbank AG	Call	1	EUR 8,20	EUR 8,20	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S14	DE000HU9S142	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 10,80	EUR 10,80	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs

HU9S15	DE000HU9S159	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 11,-	EUR 11,-	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S16	DE000HU9S167	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 14,80	EUR 14,80	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S17	DE000HU9S175	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 25,60	EUR 25,60	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S18	DE000HU9S183	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 11,80	EUR 11,80	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S19	DE000HU9S191	E.ON SE	Call	1	EUR 6,90	EUR 6,90	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1A	DE000HU9S1A6	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1B	DE000HU9S1B4	HeidelbergCement AG	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1C	DE000HU9S1C2	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 86,-	EUR 86,–	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1D	DE000HU9S1D0	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 87,-	EUR 87,–	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1E	DE000HU9S1E8	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 88,-	EUR 88,–	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1F	DE000HU9S1F5	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 134,-	EUR 134,–	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs

HU9S1G	DE000HU9S1G3	SAP SE	Call	0,1	EUR 67,-	EUR 67,–	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1H	DE000HU9S1H1	Siemens AG	Call	0,1	EUR 82,-	EUR 82,–	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1J	DE000HU9S1J7	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 19,20	EUR 19,20	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1K	DE000HU9S1K5	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 19,40	EUR 19,40	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1L	DE000HU9S1L3	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 19,60	EUR 19,60	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1M	DE000HU9S1M1	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 19,80	EUR 19,80	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1N	DE000HU9S1N9	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 20,-	EUR 20,–	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1P	DE000HU9S1P4	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 20,20	EUR 20,20	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1Q	DE000HU9S1Q2	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 20,40	EUR 20,40	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1R	DE000HU9S1R0	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 20,60	EUR 20,60	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1S	DE000HU9S1S8	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 20,80	EUR 20,80	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1T	DE000HU9S1T6	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 21,-	EUR 21,-	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1U	DE000HU9S1U4	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 21,20	EUR 21,20	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs

111100111	DE00011110C11/2	+h	Call	1	CUD 21 40	CUD 31 40	14 14 14 10 10	21 145	Cabluantuun
HU9S1V	DE000HU9S1V2	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 21,40	EUR 21,40	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1W	DE000HU9S1W0	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 21,60	EUR 21,60	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1X	DE000HU9S1X8	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 21,80	EUR 21,80	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1Y	DE000HU9S1Y6	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 22,–	EUR 22,–	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S1Z	DE000HU9S1Z3	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 22,20	EUR 22,20	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S20	DE000HU9S209	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 22,40	EUR 22,40	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S21	DE000HU9S217	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 22,60	EUR 22,60	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S22	DE000HU9S225	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 22,80	EUR 22,80	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S23	DE000HU9S233	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 23,-	EUR 23,-	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S24	DE000HU9S241	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 23,20	EUR 23,20	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S25	DE000HU9S258	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 23,40	EUR 23,40	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S26	DE000HU9S266	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 23,60	EUR 23,60	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S27	DE000HU9S274	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 23,80	EUR 23,80	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs

HU9S28	DE000HU9S282	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 24,-	EUR 24,–	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S29	DE000HU9S290	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 24,20	EUR 24,20	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S2A	DE000HU9S2A4	K+S AG	Call	1	EUR 16,50	EUR 16,50	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S2B	DE000HU9S2B2	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S2C	DE000HU9S2C0	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs
HU9S2D	DE000HU9S2D8	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	14. März 2018	21. März 2018	Schlusskurs

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maβgebliche Börse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag ab der bestimmten Uhrzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist: auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist: auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Fristbeginn am Ersten Tag der Knock-out Periode" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) ab dem Knock-out Fristbeginn am Ersten Tag der Knock-out Periode und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "Ersatzbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden.

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) Knock-out: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Zahlung: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.
 - Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:
 - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:
 - Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis Basispreis) x Bezugsverhältnis
 - Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
 - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:
 - Differenzbetrag = (Basispreis Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis
 - Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die

wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich			
Jessinsin	gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der			
	Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen,			
	dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und			
	gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.			
Zurverfügung-	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines			
stellung der	Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des			
Angebotsbeding	Angebots zur Verfügung zu stellen.			
ungen durch				
Finanzintermedi				
äre				

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognos en oder - schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
gen im Bestäti- gungsvermerk HVB Group für das zur zu den histori- für das zum 31. Dez		Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft Bestätigungsvermerk versehen.	=	em uneingeschränkter
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformati onen	Konsolidierte Finanzkennzahl	en zum 31. Dezembe	er 2016
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016 [*]	01.01.2015 – 31.12.2015 [†]
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93
		Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015
		Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4%²)	25,1% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
		* Die Zahlen in der Spalte sind ge Group für das zum 31. Dezember d † Die Zahlen in der Spalte sind ge Group für das zum 31. Dezember d 1) Das Operative Ergebnis nach Kred Posten Zinsüberschuss, Dividenc Provisionsüberschuss, Handelse Verwaltungsaufwand und Kreditris 2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCre Group für das zum 31. Dezember	2016 endende Geschäftsjeprüft und wurden dem 2015 endende Geschäftsjirtsikovorsorge ergibt sic den und ähnliche Erträgrebnis, Saldo sonstigsikovorsorge.	ahr entnommen. Konzernabschluss der HVI ahr entnommen. h als Ergebnis aus den GuV e aus Kapitalinvestitioner ge Aufwendungen/Erträge Konzernabschluss der HVI

		3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB
		Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr. 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeite n	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanzund Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsv erhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.	
C.2	Währung der Wertpapieremissi on	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.	
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen. Die Wertpapiere sind unverzinslich. Beschränkung der Rechte Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der	

C.11	Zulassung zum	Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an
	Handel	einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
		Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.
		Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.
		Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.
		Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag .
		Der " Differenzbetrag " entspricht:
		- bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);
		- bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).
		Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn

		 - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. 		
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle i Anhang der Zusammenfassung angegeben.		
C.17	Abwicklungsverfa hren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.		
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.		
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.		
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannt Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftig Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabel im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.		

D. RISIKEN

D.2	Zentrale	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei
	Angaben zu	einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert
	den zentralen	verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden
	Risiken, die der	können.
	Emittentin	

eigen sind

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.

Systemimmanente Risiken

Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.

- Kreditrisiko
- (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.
- Marktrisiko
- (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.
- Liquiditätsrisiko
- (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.
- Operationelles Risiko
- (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.
- Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

• Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.

Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

• Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.

• Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.6 Zentrale
Angaben zu
den zentralen
Risiken, die den
Wertpapieren
eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden kann nicht ausgeschlossen werden, Sekundärmarkts Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu

zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die

Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimm ung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielun g und/oder Absicherung	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.		
	bestimmter Risiken bestehen			
E.3	Beschreibung der Angebotsbeding ungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. August 2017 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.		
		Die kleinste beerdagsare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.		
		Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.		
		Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).		
		Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.		
		Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. August 2017 an den folgenden Märkten beantragt:		
		• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)		
		 Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) München – gettex (Freiverkehr) 		
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonfli kten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking-und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.		
		Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.		

		 Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder
		Bestandsprovisionen erhalten.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	dem Anleger	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
	von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU9S0L	13. Dezember	20.	Bayer AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	2017	Dezember	DE000BAY0017		
		2017			
HU9S0M	13. Dezember	20.	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	2017	Dezember	DE0005140008		

		2017			
HU9S0N	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S0P	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S0Q	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S0R	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S0S	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S0T	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S0U	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S0V	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S0W	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S0X	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S0Y	14. März 2018	21. März 2018	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S0Z	14. März 2018	21. März 2018	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S10	14. März 2018	21. März 2018	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S11	14. März 2018	21. März 2018	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S12	14. März 2018	21. März 2018	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S13	14. März 2018	21. März 2018	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S14	14. März 2018	21. März 2018	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU9S15	14. März 2018	21. März	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2018	DE0005140008		
HU9S16	14. März 2018	21. März	Deutsche	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	Lufthansa AG		
			DE0008232125		
HU9S17	14. März 2018	21. März	Deutsche Post AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	DE0005552004		
HU9S18	14. März 2018	21. März	Deutsche Telekom	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	AG		
			DE0005557508		
HU9S19	14. März 2018	21. März	E.ON SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	DE000ENAG999		
HU9S1A	14. März 2018	21. März	Fresenius SE & Co.	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	KGaA		
			DE0005785604		
HU9S1B	14. März 2018	21. März	HeidelbergCement	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	AG		
			DE0006047004		
HU9S1C	14. März 2018	21. März	Henkel AG & Co.	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	KGaA (Inhaber-		
			Vorzugsaktien)		
			DE0006048432		
HU9S1D	14. März 2018	21. März	Henkel AG & Co.	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	KGaA (Inhaber-		
			Vorzugsaktien)		
			DE0006048432		_
HU9S1E	14. März 2018	21. März	Henkel AG & Co.	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	KGaA (Inhaber-		
			Vorzugsaktien)		
11110015	1.4.14"	21 11"	DE0006048432	C - -	G
HU9S1F	14. März 2018	21. März	Münchener	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	Rückversicherungs -Gesellschaft AG		
			DE0008430026		
HU9S1G	14. März 2018	21. März	SAP SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
1103310	14. Maiz 2016	2018	DE0007164600	JCHIO55KOI5	www.iiiiaiizeii.iiet
HU9S1H	14. März 2018	21. März	Siemens AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
11033111	14. Mai2 2010	2018	DE0007236101	SCHOSSKOIS	WWW.IIIIdiizeii.iicc
HU9S1J	14. März 2018	21. März	thyssenkrupp AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
1103313	1 11 1012 2010	2018	DE0007500001	Seriessinors	WWWarizeriiriee
HU9S1K	14. März 2018	21. März	thyssenkrupp AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	DE0007500001		
HU9S1L	14. März 2018	21. März	thyssenkrupp AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	DE0007500001		
HU9S1M	14. März 2018	21. März	thyssenkrupp AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	DE0007500001		
HU9S1N	14. März 2018	21. März	thyssenkrupp AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	DE0007500001		
HU9S1P	14. März 2018	21. März	thyssenkrupp AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
		2018	DE0007500001		

14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
14. März 2018	21. März 2018	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
	14. März 2018 14. März 2018	14. März 2018 21. März 2018 14. März 2018	2018 DE0007500001	2018 DE0007500001 Schlusskurs 2018 DE0007500001 Schlusskurs 2018 DE0007500001 Schlusskurs DE0007500001 Schluss